

**Aktuelle Hinweise (Stand vom 20.03.2020) zur Hundesteuer in der Stadt Luckenwalde zur Meldung:**  
**auf dem Postweg an die Stadt Luckenwalde, Abteilung Steuern, Markt 10, 14943 Luckenwalde**  
**bzw.**  
**per E-Mail an [steuern@luckenwalde.de](mailto:steuern@luckenwalde.de)**

Aufgrund der Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017 veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde am 14.11.2017 werden **folgende Informationen benötigt:**

### **Hundeanmeldung**

Sollten Sie schon Steuern zahlen, geben Sie bitte Ihr Kassenzzeichen an.

- Name und Anschrift des Hundehalters,
- Hunderasse, Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Rufname und Chipnummer des Hundes
- Name und Anschrift des bisherigen Hundehalters

Seit wann ist der Hund in Ihrem Haushalt (Kauf-, Schenkungs- oder Überlassungsvertrag). War er vorher in einer anderen Gemeinde steuerlich veranlagt, wenn ja in welcher und wie lange?

Wünschen Sie ein SEPA-Lastschriftverfahren? Teilen Sie uns dann bitte Ihre Bankverbindung mit.

Wenn uns alle erforderlichen Daten vorliegen, wird Ihnen der Steuerbescheid mit der Hundesteuermarke zugesandt.

### **Hundeabmeldung**

- Angabe des Kassenzzeichens
- Name und Anschrift des Hundehalters, Hunderasse, Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Rufname und Chipnummer des Hundes
- Grund der Abmeldung: verstorben, eingeschläfert (hier bitte die tierärztliche Bescheinigung beifügen), abgegeben an wen (Kauf-, Schenkungs- oder Überlassungsvertrag), Umzug (hier bitte Mitteilung Ihrer neuen Anschrift) usw.

Die Hundesteuermarke senden Sie bitte per Post an die Abteilung Steuern zurück.

Falls Sie einen Hund durch einen neuen Hund ersetzen, nehmen Sie bitte ebenfalls eine Ab- und Anmeldung vor.

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen, wird Ihnen der Steuerbescheid über die Abmeldung zugesandt.

Zuviel gezahlte Hundesteuer wird Ihnen zurückerstattet, dazu teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit, falls Sie nicht bereits am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

### **Hinweis:**

Gemäß § 6 Absatz 1 Hundehalterverordnung, müssen Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm beim Ordnungsamt der Stadt Luckenwalde, Theaterstraße 16 d, 14943 Luckenwalde, angezeigt werden.

### **DATENSCHUTZHINWEIS**

Über die Verarbeitung der Ihre Person betreffenden Daten, Ihre Auskunfts- und Einwirkungsmöglichkeiten nach dem geltenden Datenschutzrecht sowie Ansprechpersonen für Auskünfte, Änderungen oder Beschwerden halten wir für Sie Informationsblätter bereit. Diese finden Sie auf unserer Internetseite [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) vor. Geben Sie die betreffende Steuer oder andere Abgabe am besten als Suchbegriff ein, z.B. „Hundesteuer“. Sie können die Informationsblätter auch bei der im Bescheid benannten Ansprechperson im Rathaus erhalten oder anfordern.